

Lückentexte (Fachpraktiker*innen)

„Rechtsgeschäfte“**1. Was sind Rechtsgeschäfte?**

Rechtsgeschäfte sind zum Beispiel der _____
oder die Aufnahme eines Kredites.

Aber auch wenn man heiratet geht man ein Rechtsgeschäft ein.

Rechtsgeschäfte entstehen durch die _____
_____. Mit Rechtsgeschäften geht man _____
ein. Zum Beispiel ist man bei einem Kreditvertrag verpflichtet, den geliehenen
Geldbetrag und die Kreditkosten in Raten _____.
*zurückzuzahlen / Verpflichtungen / Abgabe von Willenserklärungen / Kauf eines
Autos*

Rechtsgeschäfte können durch eine _____
oder aber durch _____ zustande kommen.
Eine Ausdrückliche Erklärung liegt zum Beispiel vor, wenn man einen Kaufvertrag
unterschreibt. Bei einer ausdrücklichen Erklärung liegt dem Vertrag _____
_____ zugrunde.

Eine schlüssige Handlung liegt vor, wenn man _____
_____ allein durch _____ ein
Rechtsgeschäft abschließt. Dies ist um Beispiel der Fall, wenn man in die Bahn
einsteigt und wortlos bezahlt.
*ausdrückliche Erklärung / eine sprachliche Vereinbarung in Wort oder Schrift /
schlüssiges Handeln / Handlung / ohne sich der Sprache zu bedienen*

2. Einseitige und Zweiseitige Rechtsgeschäfte

Ein _____ ist zum Beispiel eine _____ . Bei diesem Rechtsgeschäft gibt es mindestens zwei Personen: Den, der kündigt und der, _____ . Normalerweise müssen bei einem Rechtsgeschäft beide Personen mit dem Rechtsgeschäft _____ sein. Das ist bei einer Kündigung nicht der Fall. Die Kündigung ist auch gültig, wenn der von der Kündigung betroffene Mensch _____ ist. Deshalb nennt man dieses Rechtsgeschäft ein „einseitiges Rechtsgeschäft“. Weitere Beispiele für ein einseitiges Rechtsgeschäft sind das _____ .

dem gekündigt wird / einverstanden / Testament, der Widerruf oder der Rücktritt von einem Vertrag/ Kündigung / einseitiges Rechtsgeschäft / nicht einverstanden

Bei einem _____ hingegen müssen _____ einverstanden sein. Zweiseitige Rechtsgeschäfte entstehen durch _____ . Diese Willenserklärungen nennt man auch _____ . Zweiseitige Rechtsgeschäfte werden auch als _____ bezeichnet.

Antrag und Annahme / übereinstimmende Willenserklärung / alle Vertragspartner / Verträge / zweiseitigen Rechtsgeschäft